

Positionspapier

Neue Pflanzenschutzmittel im Grundwasser – Gefahr für die Trinkwasserversorgung

Fakten zur Wasserversorgung in Baden-Württemberg

- Trinkwassergewinnung 2016: 677,6 Millionen m³ *
- 476,1 Mio m³ werden aus Grund- und Quellwasser gewonnen*. Das entspricht 70 Prozent
- 192,2 Mio m³ werden aus Oberflächenwasser, 9,3 Mio m³ aus Uferfiltrat und angereichertem Grundwasser gewonnen*
- Im Land gibt es 2.554 Wasserschutzgebiete**
- Seit Ende der 70er Jahre sind Probleme beim Grundwasser bekannt.
- Vor allem die aus der Landwirtschaft resultierenden Nitrat- und Pestizidbelastungen haben die Grundwasserbeschaffenheit nachteilig verändert.
- Sowohl für Nitrat wie auch für Pestizide gibt es in der Trinkwasserverordnung Grenzwerte, welche von den Wasserversorgern eingehalten werden müssen.
- Deutschland drohen wegen des mangelhaften Umgangs mit Nitratreinträgen hohe Strafzahlungen an die EU
- Die EU-Richtlinie über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (1007/2009/EG) fordert in Artikel 67 die Herausgabe von Pestizid-Anwendungsdaten. Diese werden in Baden-Württemberg bislang nicht herausgegeben. Daher können die Aufwandmengen nur geschätzt werden.
- Die Landwirtschaft verspritzt jährlich geschätzt etwa 700.000 kg Pflanzenschutzmittel über den Trinkwasservorräten in Baden-Württemberg***.

Grundwasserdatenbank Wasserversorgung: Ergebnisse zu PSM

- Gründung 1992 durch baden-württembergische Wasserversorger

- Ständige Beprobung und Sammlung der Ergebnisse der Messstellen der Wasserversorger in Baden-Württemberg
- In der dritten Monitoringrunde 2014 - 2018 wurden an über 2.000 Messstellen, die 1.519 Wasserschutzgebiete repräsentieren, Untersuchungen auf Pflanzenschutzmittel (PSM) und deren Abbauprodukte (Metaboliten) vorgenommen.
- Bei 938 der untersuchten Messstellen (rund 62 %) wurden chemisch-synthetische Rückstände von Pflanzenschutzmitteln nachgewiesen.
- In 81 Wasserschutzgebieten (entspricht rund 5 %) wurden Grenzwerte oder Gesundheitliche Orientierungswerte (GOW) überschritten.
- Beispiel Atrazin: Ein Anwendungsverbot gilt seit 1991, dennoch ist es in 2,1 % aller untersuchten Messstellen nachweisbar; das Abbauprodukt Desethylatrazin in 8 Prozent der Messstellen. Dieses Beispiel zeigt, wie lang das Gedächtnis des Grundwassers ist und wie dringend daher der Handlungsbedarf ist.

Ergebnisse Landeswasserversorgung: Untersuchungen von Oberflächenwasser

- In 118 von 134 Rohwasserproben im Oktober 2018 wurden PSM-Rückstände nachgewiesen.
- Nachweis von 47 verschiedenen PSM-Wirkstoffen
- 11 von 12 Proben aus der Donau enthielten Glyphosat
- 22mal wurde Atrazin nachgewiesen

Forderungen

Trinkwasser ist ein Lebensmittel und daher vor Verunreinigungen zu schützen. Es gilt das Vorsorgeprinzip. Die nachträgliche Beseitigung von Einträgen ist zu vermeiden, da dies unnötige Kosten verursacht. Die Lasten werden dabei auf die Allgemeinheit (die Wasserkunden) umgelegt und nicht vom Verursacher getragen.

Bei der Reduktionsstrategie für Pflanzenschutzmittel des Landes Baden-Württemberg müssen daher die Wasserressourcen berücksichtigt werden.

Dazu müssen...

- ... durch die Landwirtschaftsbehörden aussagekräftige Daten zum Pestizideinsatz in einer landesweiten PSM-Datenbank erhoben werden, um Transparenz zu schaffen. Die Daten aus Wasserschutzgebieten sind den Wasserversorgern zur Unterstützung bei der Überwachung der Rohwasserqualität als vorsorgende Maßnahme des Verbraucherschutzes gemäß EU-Recht zur Verfügung zu stellen.
- ... bereits besonders stark betroffene Wasserschutzgebiete (Überschreitung der Grenz- und Gesundheitlichen Orientierungswerte) nach EU-Recht als sensible

Gebiete ausgewiesen werden. In sensiblen Gebieten ist der chemische Pflanzenschutz durch die vorsorgenden Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes zu ersetzen.

- ...die für die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln besonders hervorgehobenen Gebiete im Eckpunktepapier um Wasserschutzgebiete erweitert werden.
- ... besondere und vorrangige Fördermaßnahmen für die Umstellung von Betrieben auf ökologische Landwirtschaft in Wasserschutzgebieten geschaffen werden. Die Synergieeffekte von Naturschutz, Biodiversität und Wasserschutz sind zu nutzen, um Mehrkosten für die Wasseraufbereitung von den Verbrauchern abzuwenden.
- ...gezielte Kontrollen der PSM-Bestände, Auflagen und Anwendungsbestimmungen bei der Pestizidanwendung- und Lagerung erfolgen.
- ...generelle Ausbringungsverbote, für die PSM-Wirkstoffe Metolachlor, Metazachlor und Metalaxyl in WSGen als Problemparameter von morgen ausgesprochen werden.
- ... messbare, Umwelt verbessernde Reduktionsziele (Mengen und Flächen) beim PSM-Einsatz von der Landesebene bis auf Betriebsebene festgelegt werden. Deren Einhaltung ist durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Evaluierung im 3-Jahresabstand überprüfen.
- ...das Vorsorgeprinzip (Vermeiden, Reduzieren, Substituieren) und das Verursacherprinzip Anwendung finden, auch in Bezug auf eine mögliche Kostenträgerschaft, Entwicklung geeigneter Steuerungseffekte in Bezug auf die Produkthaftung (z.B. Gewässerschutzabgabe auf biologisch nicht abbaubare Produkte prüfen).

Diese Maßnahmen dienen hierbei nicht nur dem Schutz des Trinkwassers, sondern vielmehr ist es möglich hier Synergien zwischen dem Trinkwasserschutz und dem Artenschutz zu schaffen, da die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln in Wasserschutzgebieten auch der Biodiversität dient.

Hintergrund

Die europäische Richtlinie 2009/128/EG vom 21. Oktober 2009 für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden sieht in Artikel 12 vor, dass die Verwendung von Pestiziden in bestimmten Gebieten so weit wie möglich minimiert oder verboten werden und nennt hierzu explizit Schutzgebiete im Sinne der Richtlinie 2000/60/EG, also Wasserschutzgebiete.

Das Eckpunktepapier zum Schutz der Insekten vom 15. Oktober 2019 hat u.a. die Reduktion von Pestiziden zum Gegenstand. Dies betrifft insbesondere Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000 Gebiete, Naturschutzgebiete, Kern- und Pflegezonen der Biosphärengebiete, gesetzlich geschützte Biotope und Naturdenkmäler. In Naturschutzgebieten soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ab dem 1. Januar 2022 verboten werden. Wasserschutzgebiete sind in dem Eckpunktepapier nicht erwähnt.

*Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2018

**Quelle: LUBW

*** Landesweit ca. 2.900 Tonnen, wenn man es über die Fläche und die deutschlandweiten Mengen runterrechnet.

Ansprechpartner:

Verband für Energie- und
Wasserwirtschaft Baden-Württemberg e.V.
Torsten Höck
Geschäftsführer
Schützenstraße 6
70182 Stuttgart
Telefon 0711 933 491 20
Telefax 0711 9901489
info@vfew-bw.de
www.vfew-bw.de